
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 31. März 2008

Nr. 14

**Ordnung zur Änderung der Studienabschlüsse im
Bachelorstudiengang Architektur und im
Masterstudiengang Architektur
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 31. März 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 750) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal vom 4. September 2003 (Amtl. Mittlg. Nr. 36/2003), zuletzt geändert durch Ordnung vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/07), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Bergische Universität Wuppertal den Grad ‚Bachelor of Science‘ abgekürzt ‚B.Sc.‘.“

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal vom 4. September 2003 (Amtl. Mittlg. Nr. 39/2003), zuletzt geändert durch Ordnung vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/07), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Bergische Universität Wuppertal den Grad ‚Master of Science‘ abgekürzt ‚M.Sc.‘.“

Artikel IV In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur oder im Masterstudiengang Architektur zum Wintersemester 2007/2008 oder später aufgenommen haben.

Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Bachelorstudiengang Architektur eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2007 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Masterstudiengang Architektur eingeschrieben sind, legen die Masterprüfung nach der im Sommersemester 2007 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 25.03.2008.

Wuppertal, den 31. März 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge